

Senatssitzung macht Demokratiedefizite erkennbar

Die Senatssitzung der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) am Mittwoch, den 28. November 2006, zeigte erneut sehr deutlich, wie es um die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten an deutschen Hochschulen bestellt ist. Von studentischer Seite wurden zwei inhaltliche Anträge eingebracht, die das oberste beschlußfassende Gremium der JLU rigoros ablehnte. Es sah keinerlei Veranlassung, die kürzlich initiierte Kampagne gegen Seminarrauswürfe zu befürworten oder das Hessische Studienbeitragsgesetz in Frage zu stellen.

Dies ist umso verwunderlicher, als sich der Senat erst am 26. April 2006 mit überwältigender Mehrheit gegen die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen hat. Die Sitzung vom letzten Mittwoch machte hingegen ein für allemal klar, daß es sich dabei lediglich um ein Lippenbekenntnis handelte. Einerseits wurde der studentische Aufruf zur Verfassungsklage nicht im geringsten unterstützt, andererseits scheinen – was aus verschiedenen Redebeiträgen hervorging – zusätzliche Einnahmen durch Studiengebühren bereits fest im Haushaltsplan vorgesehen zu sein.

Es stellt sich also die Frage, wie es zu derart divergierenden Positionen kommen kann.

Man mag hier vielleicht vermuten, daß sich die Entscheidungsträger, insbesondere Präsident Stefan Hormuth, durch die Präsenz von mehreren hundert Studierenden – wir erinnern an ihre Stippvisite im Hauptgebäude und die darauffolgende Verlegung der Senatssitzung in das Audimax (Philosophikum II) – eingeschüchtert fühlten und keinen Mut aufbrachten, ihre wahren Auffassungen *coram publico* zu äußern. Doch das Problem liegt tiefer: Die einseitige Abstimmung am Mittwoch ist nämlich in erster Linie auf die Dominanz der ProfessorInnen in allen Bereichen der Hochschulverwaltung zurückzuführen. So dürfen z.B. die Studierenden als größte Gruppe nur 3 von 17 Vertretern in den Senat wählen. Diese beklagenswerten Verhältnisse rufen Forderungen in Erinnerung, wie sie nicht erst in unserem "Manifest zur Demokratisierung der Hochschulen" (November 2006) formuliert wurden.

Schon die 68er-Bewegung strebte eine gleichberechtigte Mitsprache von Studierenden, ProfessorInnen, wissenschaftlichen, später aber auch technisch-administrativen MitarbeiterInnen an. Eine solche Viertelparität würde nicht nur das universitäre Arbeitsklima verbessern, sondern ebenfalls zur gemeinsamen Identitätsfindung beitragen. Gemeinsam getragene Entscheidungen könnten alle Beteiligten dazu veranlassen, die Hochschule als gestaltbaren Lebensraum wahrzunehmen und sich stärker einzubringen.

Allerdings ist die Stimmenmehrheit der ProfessorInnen im Senat, den Fachbereichsräten oder den Ausschüssen nicht das einzige Defizit, das behoben werden muß. Auch die Einführung von betriebswirtschaftlichen *top-down*-Strukturen und der Machtzuwachs der Hochschulleitung lassen die demokratische Teilhabe an der Universität wie eine Farce erscheinen. Hier mag ein weiteres Beispiel aus der JLU zur Veranschaulichung dienen: So hat der Präsident am 25. Oktober bei der Wahl seines zweiten Stellvertreters nur einen einzigen Kandidaten vorgeschlagen, obwohl er von verschiedenen Senatsmitgliedern gebeten wurde, eine Bewerberin aus dem technisch-administrativen Bereich zu berücksichtigen. Infolgedessen wurde keine Alternative geboten, wodurch eine rein formale, absurde Abstimmung erfolgte.

Wenn eine Interessensgemeinschaft kraft Majorität imstande ist, ihre spezifischen Anliegen unter allen Umständen durchzusetzen, können kaum Fortschritte für die gesamte Universität erzielt werden. Anstatt wichtige Entscheidungskompetenzen einseitig an die Präsidien bzw. Rektorate zu verteilen, muß die Politik also für eine gleichberechtigte Teilhabe aller beteiligten Gruppen sorgen, um eine lebendige demokratische Kultur an den Hochschulen entstehen zu lassen.

"Manifest zur Demokratisierung der Hochschulen" unter

<http://www.akbp.de.vu>



Wöchentliches Treffen:
donnerstags, 18h
ASTa Gießen
Otto-Behagel-Straße 25d
0641/99-14800

<http://www.akbp.de.vu>
